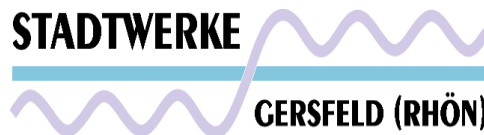




DER MAGISTRAT DER STADT GERSFELD (RHÖN)

STADTWERKE



WASSERVERSORGUNG * ABWASSERENTSORGUNG

Vertrag für die Vermietung von Standrohren

Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Gersfeld (Rhön)

MIETPARTEIEN

Vermieter

Stadtwerke Gersfeld (Rhön)
Marktplatz 19
36129 Gersfeld (Rhön)

Kontakt:

Telefon: 06654 - 918116
E-Mail: gersfeld@remondis.de

Öffnungszeiten für Standrohre:

Nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Mieter

Vor- und Nachname/ggfs. Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

MIETVERTRAG STANDROHR

1. Mietgegenstand

- (1) Der Mieter mietet das nachfolgend aufgeführte Standrohr mit Entnahmevorrichtung (Mietgegenstand, nachfolgend „Standrohr“ genannt) für nachfolgend aufgeführten Zweck:

- | | |
|---|---|
| ☐ Q ₃ = 4 m ³ /h mit Systemtrenner | ☐ Hydrantenschlüssel (Standard) |
| ☐ Q ₃ = 4 m ³ /h (Gartenstandrohr) mit Systemtrenner | ☐ Hydrantenschlüssel (Gartenst.) |
| ☐ Q ₃ = 10 m ³ /h mit C-Kupplung und Systemtrenner | |

Standrohrnummer	Zählerstand Ausgabe m ³	Datum
Zählernummer	Zählerstand Rückgabe m ³	Datum
Bei Standrohr-Tausch:		
Standrohrnummer	Zählerstand Ausgabe m ³	Datum
Zählernummer	Zählerstand Rückgabe m ³	Datum

Bemerkungen/Mängel bei der Rückgabe

Nutzung

Verwendungszweck und Einsatzort des Standrohres

-
- (2) Bei Abholung des Standrohres muss eine Legitimation der abholenden Person vorgelegt werden. Die abholende Person ist verpflichtet, sich gegenüber dem Personal der Stadtwerke Gersfeld auszuweisen.

2. Preise

- (1) Die Tagesmiete für die Nutzung von Standrohren der Stadtwerke Gersfeld beträgt 4,00 € zzgl. 7 % MwSt..
- (2) Der Mengenpreis beträgt 3,45 € zzgl. 7 % MwSt. pro Kubikmeter (Stand 01.01.2026) für die Nutzung von Standrohren der Stadtwerke Gersfeld.
- (3) Je Standrohrleihvertrag wird zur Deckung der Verwaltungskosten eine Gebühr in Höhe von 65,00 € erhoben.

3. Abrechnung

- (1) Die Berechnung der festgestellten Verbrauchsmenge und der Tagesmiete erfolgt nach Rückgabe, sowie einer eingehenden technischen und optischen Prüfung des Standrohres.
- (2) Die Tagesmiete wird für jeden angefangenen Kalendertag, an dem sich das Standrohr im Besitz des Mieters befindet, berechnet.
- (3) Für Standrohre, welche über den Jahreswechsel hinaus verliehen sind, wird eine Zwischenabrechnung erstellt. Der Mieter erhält hierzu vorab eine Aufforderung, das Standrohr zur Sichtprüfung und Ablesung des Zählerstandes bei den Stadtwerken Gersfeld vorzuzeigen.
- (4) Kann der Wasserzähler nicht abgelesen werden (z.B. bei Verlust oder Zerstörung des Standrohres, Defekt, etc.), sind die Stadtwerke Gersfeld berechtigt, den Trinkwasserverbrauch zu schätzen.

4. Sicherheit

- (1) Der Mieter hinterlegt als Sicherheitsleistung vor der Abholung des Standrohres eine Kautions in Höhe von 500,00 € für jedes Standrohr bei den Stadtwerken Gersfeld.
- (2) Die Sicherheitsleistung dient der Absicherung der Ansprüche der Stadtwerke Gersfeld gegen den Mieter aufgrund von Beschädigung oder Verlust des Standrohres, Zahlungsrückständen und Schadensersatzansprüchen, die durch die Benutzung des Standrohres durch den Mieter entstehen.
- (3) Die Sicherheitsleistung ist ausschließlich unbar auf das Konto der Stadtwerke Gersfeld bei der Sparkasse Fulda (IBAN: DE76 5305 0180 0002 0045 09) zu leisten. Maßgeblich ist der Zahlungseingang auf dem Konto der Stadtwerke Gersfeld.
- (4) Die Stadtwerke Gersfeld zahlen die Sicherheitsleistung nach Rückgabe des Standrohres nicht in voller Höhe zurück, sondern verrechnen die Verbrauchs- und Standrohrgebühren in der Schlussrechnung unter Berücksichtigung evtl. erforderlicher Instandsetzungsarbeiten oder Verlust des Standrohres.
- (5) Eine Verzinsung der Sicherheitsleistung erfolgt nicht.
- (6) Für die Zahlung der Kautions sind die folgenden Angaben als Verwendungszwecke anzugeben: „Sicherheitsleistung Standrohr Stadtteil, Straße, Hausnummer“. Sollte keine Hausnummer vorhanden sein erfolgt als Verwendungszweck die Ausweisung von „Flur- und Flurstücksnummer“.

5. Pflichten des Mieters, Haftung

- (1) Der Mieter versichert, dass er die mit dem Vertrag verbundenen Risiken durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt hat.
- (2) Der Mieter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden am gemieteten Standrohr sowie für alle Schäden, die den Stadtwerken Gersfeld oder Dritten durch die Benutzung des Standrohres oder die Nichtbeachtung der vertraglichen Pflichten entstehen. Der Mieter stellt die Stadtwerke Gersfeld von allen Ansprüchen frei, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- (3) Das Standrohr ist nach einer Mietdauer von 6 Monaten unaufgefordert bei den Stadtwerken Gersfeld zwecks Sicht-, Funktions- und Hygienekontrolle vorzuzeigen. Unabhängig der sechsmonatigen Frist, ist das Standrohr im Monat Dezember des laufenden Kalenderjahres vorzuzeigen.
- (4) Der Mieter muss das Standrohr gegen Diebstahl gesichert aufbewahren. Bei Verlust des Standrohres sind die Stadtwerke Gersfeld unverzüglich zu informieren. Der Mieter trägt die Kosten für die Wiederbeschaffung eines neuen Standrohres.

-
- (5) Beschädigungen am Standrohr und am Hydranten sind den Stadtwerken Gersfeld unverzüglich zu melden.
 - (6) Die Weitergabe des Standrohres an Dritte ist nicht gestattet und entbindet den Mieter nicht von der Haftung.
 - (7) Der Weiterverkauf des mit dem Standrohr entnommenen Trinkwassers an Dritte ist nicht gestattet.
 - (8) Die Verwendung des Standrohres ist nur im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Gersfeld gestattet.
 - (9) Die Verkehrssicherungspflicht obliegt allein dem Mieter. Seitens des Mieters ist zu klären, ob für die Verwendung des Standrohres im öffentlichen Raum/Verkehrsbereich eine Genehmigung oder verkehrsrechtliche Anordnung bei der örtlichen Behörde nach StVO einzuholen ist.

6. Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag endet, sobald der Mieter das gemietete Standrohr zurückgegeben und alle Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt hat.
- (2) Die Stadtwerke Gersfeld können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats kündigen. Bei Verstößen des Mieters gegen die Regelungen dieses Vertrages sind die Stadtwerke Gersfeld zur fristlosen Kündigung berechtigt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Nach der Kündigung ist das Standrohr vom Mieter innerhalb von einer Woche in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Erfolgt keine Rückgabe, sind die Stadtwerke Gersfeld berechtigt, auf Kosten des Mieters ein neues Standrohr zu beschaffen und einen geschätzten Trinkwasserverbrauch in Rechnung zu stellen.

7. Schlussbestimmungen

- (1) Es gelten:
 - Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
 - Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Gersfeld (AGBs)
 - Preisblatt der Stadtwerke Gersfeld in der jeweils gültigen Fassung
 - Merkblatt der Stadtwerke Gersfeld „Installation und Betrieb von zeitweise betriebenen Trinkwasseranlagen auf Volksfesten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen – Hygieneregeln und Pflichten der Betreibenden“
- (2) Die mit dem Standrohr übergebenen „Bedienungshinweise für Hydranten bei der Benutzung von Standrohren“ ist Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags lässt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt. In einem solchen Falle tritt anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung diejenige wirksame oder durchführbare Regelung, deren Wirkungen der beabsichtigten Zielsetzung möglichst nahekommt, die die Vertragspartner verfolgt haben. Dasselbe gilt, wenn sich dieser Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters

Unterschrift Stadtwerke Gersfeld (Rhön)

Empfangsbestätigung

Zusammen mit dem Mietgegenstand (1.) dieses Mietvertrags habe ich die „Bedienungsanleitung zur ordnungsgemäßen Benutzung eines Standrohres“ erhalten und wurde in die Handhabung sowie den ordnungsgemäßen Betrieb des Standrohres eingewiesen. Der Mietgegenstand (1.) wurde in einem mängelfreien und voll funktionstüchtigen Zustand übergeben.

Bemerkungen/Mängel bei der Ausgabe

Unterschrift des Mieters/Abholers

Name des Mieters/Abholers in Druckbuchstaben

Bankverbindung Kunde

Kontoinhaber

DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____
IBAN (22-Stellig)